



# BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

## des Thüringer Skiverband e.V.

---

### Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein.

### § 1 Rechtsgrundlage

Das Präsidium des Thüringer Skiverbandes e.V. (TSV) erlässt aufgrund §15 seiner Satzung diese Gebührenordnung.

### § 2 Geltungsbereich

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Weiterberechnung des TSV von Gebührensätzen.

Gebühren können durch den TSV nur dann erhoben werden, wenn der TSV Eigentümer oder Mieter des Gegenstandes ist.

Gebühren können auch erhoben werden, wenn dies auf Grund von Reglements oder vergleichbarem Vorgaben festgelegt ist (u.a. Startpässe, Kampfrichterausweise)

### § 3 Mitgliedsbeiträge

1. Nach §5 der Satzung sind alle Mitglieder des Thüringer Skiverband e.V. dazu verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintritt in den Thüringer Skiverband e.V.
2. Die Finanzordnung §7 Abs. 1.-4. regelt die weiteren Modalitäten hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge
3. Beschlossene Beiträge sind bis auf Widerruf oder bis zum nächsten Beschluss der Mitgliederversammlung gültig.

### § 4 Gebührensätze

Diese gelten wie folgt: *(Die Preise verstehen sich excl. der aktuell gültigen MwSt.)*

#### 1. Kälteschießstand Suhl

Tagespauschale (unabhängig der Waffenanzahl) 300,00 €

Honorar Schießstandleiter pro Stunde 40,00 €

oder nach anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen oder Absprachen.

#### 2. Nutzung von Fahrzeugen (Ausnahmeregelung)



Die Fahrzeugnutzung aus dem jeweiligen Bestand des TSV kann ausschließlich durch Mitglieder erfolgen. Die Nutzungsordnung des TSV ist uneingeschränkt zu beachten.

Tagespauschale, incl. Versicherung, Steuern, etc. 75,00 €  
KFZ-Nutzungsordnung - siehe Anlage

### 3. Nutzung von Startnummern

Für Mitgliedsvereine kostenfrei  
Für Nichtmitgliedsvereine für alle weiteren  
Veranstaltungen pro 100 Startnummern bis zu 3 Tagen 30,00 €

### 4. Nutzung technischer Hilfsmittel (Beamer, Laptop)

Für Mitgliedsvereine für TSV Veranstaltungen kostenfrei  
Für Mitgliedsvereine für weitere Veranstaltungen  
Tagespauschale Beamer, Laptop je 30,00 €

### 5. Ausstellung von Startpässen des TSV

Verwaltungsgebühr je Ausstellung/  
Umschreibung bei Vereinswechsel 5,00€

### 7. Ausstellung/Übergabe von Kampfrichterausweisen des DSV

Ausstellung der DSV Ausweise durch den TSV kostenfrei  
Weiterberechnung des DSV Ausweises 3,90 €

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die TSV-Mitgliederversammlung am **28.11.2025** in Kraft.

Sie gilt bis auf Widerruf.

Damit treten alle vorherigen Gebührenordnungen außer Kraft.